Tätigkeiten und Arbeitszeiten

Je Kalenderjahr und gegebenenfalls je gesondert zu prüfender Organisationseinheit verwenden. Nur dokumentierte Zeiten eintragen. Fehlende Zeitnachweise nicht durch erfundene Stunden oder Prozentsätze ersetzen. Interne Mitarbeiter- oder Teamkürzel genügen für diese Arbeitsunterlage.

Kalenderjahr / Teilzeitraum

Betrieb / zu prüfende Organisationseinheit

Grundlage der Zeitangaben

Tatsächliche Tätigkeiten

Datum / Zeitraum	Teamkürzel	Tätigkeit und Arbeitsmethode	Stunden	Beleg

Zusammenfassung

Tätigkeitsgruppe	Belegte Stunden	Noch ungeklärte Zeiten	Rechtliche Zuordnung offen / geprüft

Abgleich und Grenzen

☐ Keine Arbeitszeit doppelt zugeordnet

☐ Hilfs-, Vor- und Nacharbeiten gesondert beschrieben

☐ Abwesenheitszeiten getrennt dokumentiert

☐ Überlassene oder externe Arbeitskräfte gesondert gekennzeichnet

☐ Zuordnung streitiger Tätigkeiten ausdrücklich offen gelassen

☐ Gesamtzeit mit den Ausgangsunterlagen abgeglichen

Diese Übersicht erfasst Tatsachen. Ob eine Tätigkeit baulich ist, wie Zusammenhangstätigkeiten zu behandeln sind und welche Bezugsgröße gilt, muss gesondert geprüft werden. Ein selbst eingetragener Prozentwert entscheidet die Beitragspflicht nicht.